

2. Netzentgelt

2.1 Entgelt bei Ausspeisung an nicht leistungsgemessenen Ausspeisepunkten

Tabelle 1: Grundpreise und spezifische Arbeitspreise für nicht leistungsgemessene Letztverbraucher

Bereich i	Mengen M in kWh		Grundpreis GP Euro/Jahr	Arbeitspreis AP Ct/kWh
	von	bis		
1	0	3.429	0,00	1,589
2	3.430	5.503	9,60	1,308
3	5.504	34.999	17,64	1,163
4	35.000	54.999	37,56	1,106
5	55.000	89.999	55,68	1,073
6	90.000	149.999	53,04	1,076
7	150.000	499.999	114,48	1,035
8	500.000	1.500.000	424,56	0,973

Das Arbeitsentgelt AE wird gemäß folgender Formel berechnet:

$$AE = GP_i + AP_i * M$$

- M: jährliche Transportmenge (kWh)
 i: Preisstufe, abhängig von der Transportmenge M
 GP: Grundpreis für Arbeit (Euro/Jahr)
 AP: spezifischer Arbeitspreis (Ct/kWh)

Bei einem Kunden mit einem Jahresverbrauch von 30.000 kWh berechnet sich das Netzentgelt also wie folgt:

$$AE = 17,64 \text{ Euro} + 1,163 \text{ Ct/kWh} * 30.000 \text{ kWh}$$

$$AE = 366,54 \text{ Euro/Jahr}$$

Die Zuordnung zu einer Preisstufe erfolgt zunächst vorläufig auf Basis der letzten gemessenen oder – bei erstmaliger Ausspeisung zu einem Letztverbraucher – auf Basis der angemessen geschätzten voraussichtlichen Jahresmenge. Sollte der tatsächliche Verbraucher eine Zuordnung zu einer anderen Preisstufe erfordern, wie dies in der endgültigen Jahresabrechnung berücksichtigt (Bestpreisabrechnung).

2.2 Arbeitsentgelt bei Ausspeisung an leistungsgemessenen Ausspeisepunkten

Tabelle 2: Grundbetrag für Arbeit und spezifische Arbeitspreise für leistungsgemessene Letztverbraucher

Bereich i	Mengen M in kWh		Grundbetrag A Euro/Jahr	Arbeitspreis AP Ct/kWh
	von	bis		
1	0	1.800.000	0,00	0,295
2	1.800.001	4.000.000	846,00	0,248
3	4.000.001	7.000.000	2.326,00	0,211
4	7.000.001	12.500.000	4.776,00	0,176
5	12.500.001	15.000.000	7.401,00	0,155
6	15.000.001	20.000.000	9.351,00	0,142
7	20.000.001	30.000.000	12.551,00	0,126
8	30.000.001	50.000.000	17.351,00	0,110
9	50.000.001	75.000.000	22.351,00	0,100
10	75.000.001	100.000.000	26.101,00	0,095
11	100.000.001	300.000.000	32.101,00	0,089
12	300.000.001		41.101,00	0,086

Das Arbeitsentgelt AE wird gemäß folgender Formel berechnet:

$$AE = A_i + AP_i * M$$

- M: jährliche Transportmenge (kWh)
 i: Preisstufe, abhängig von der Transportmenge M
 A: Grundbetrag für Arbeit (Euro/Jahr)
 AP: spezifischer Arbeitspreis (Ct/kWh)

Bei einem Kunden mit einem Jahresverbrauch von 45.000.000 kWh errechnet sich das Netzentgelt also wie folgt:

$$AE = 17.351,00 \text{ Euro} + 0,110 \text{ Ct/kWh} * 45.000.000 \text{ kWh}$$

$$AE = 66.851,00 \text{ Euro/Jahr}$$

Die Zuordnung zu einer Preisstufe erfolgt zunächst vorläufig auf Basis der letzten gemessenen oder – bei erstmaliger Ausspeisung zu einem Letztverbraucher – auf Basis der angemessenen geschätzten voraussichtlichen Jahresmenge. Sollte der tatsächliche Verbrauch eine Zuordnung zu einer anderen Preisstufe erfordern, wird dies in der endgültigen Jahresabrechnung berücksichtigt (Bestpreisabrechnung).

2.3 Leistungsentgelt bei Ausspeisung an leistungsgemessenen Ausspeisepunkten

Tabelle 3: Grundbetrag für Leistung und spezifische Leistungspreise für leistungsgemessene Letztverbraucher

Bereich i	Jahreshöchstleistung P in kWh		Grundbetrag L Euro/Jahr	Leistungspreis LP Euro/kW
	von	bis		
1	0	1.000	0,00	13,04
2	1.001	1.900	1.720,00	11,32
3	1.901	3.000	4.133,00	10,05
4	3.001	5.000	8.063,00	8,74
5	5.001	5.800	12.163,00	7,92
6	5.801	7.400	15.005,00	7,43
7	7.401	10.500	19.889,00	6,77
8	10.501	16.200	27.029,00	6,09
9	16.201	22.900	34.481,00	5,63
10	22.901	29.300	39.977,00	5,39
11	29.301	75.200	47.595,00	5,13
12	75.201		57.371,00	5,00

Das Leistungsentgelt LE wird gemäß folgender Formel berechnet:

$$LE = L_i + LP_i * P$$

- P: maximale stündliche Transportleistung (kW) (Jahresmaximum)
 i: Preisstufe, abhängig von der Transportleistung P
 L_i: Grundbetrag für Leistung (Euro/Jahr)
 LP_i: spezifischer Leistungspreis (Euro/kW)

Bei einem Kunden mit einer Jahreshöchstleistung von 15.000 kW berechnet sich das Netzentgelt also wie folgt:

$$LE = 27.029,00 \text{ Euro} + 6,09 \text{ Euro/kW} * 15.000 \text{ kW}$$

$$LE = 118.379,00 \text{ Euro/Jahr}$$

Die Zuordnung zu einer Preisstufe erfolgt zunächst vorläufig auf Basis der maximalen Leistung des letzten Abrechnungszeitraumes oder – bei erstmaliger Ausspeisung zu einem Letztverbraucher – auf Basis der angemessen geschätzten voraussichtlichen maximalen Leistung. Sollte die tatsächliche maximale Leistung eine Zuordnung zu einer anderen Preisstufe erfordern, wird diese in der endgültigen Jahresabrechnung berücksichtigt (Bestpreisabrechnung).

2.4 Abrechnungs- und Messentgelte

Abrechnung, Messdienstleistung und Messstellenbetrieb werden wie folgt berechnet:

Für Letztverbraucher mit jährlicher Abrechnung beträgt der Preis für die Abrechnung 11,11 Euro pro Jahr. Diese Entnahmestellen erhalten im Regelfall eine Abrechnung pro Jahr.

Für die monatlich abgerechneten Entnahmestellen ergibt sich ein Abrechnungsentgelt von 133,32 Euro im Jahr.

Tabelle 4: Preise für die Abrechnung

Anzahl der Abrechnungen	SLP	SLP / RLM
	1 x im Jahr	12 x im Jahr
Entgelt Abrechnung	11,11 Euro	133,32 Euro

Das jährliche Messentgelt für den Messstellenbetrieb und den Messvorgang richtet sich nach der Art des Ausspeisepunktes (i.d.R. lastganggemessen mit 2x täglicher Auslesung (RLM) oder nicht-leistungsgemessen mit jährlicher Ablesung (SLP)), der Größe des Zählers sowie der zusätzlichen Ausstattung der Messstelle. Zudem unterscheidet sich das Entgelt für den Messvorgang nach der Häufigkeit der Auslesefrequenz und zudem bei stündlicher Auslesung nach der Art der vor Ort vorhandenen Fernauslesetechnik. Die Datenweitergabe bzw. der Datenversand erfolgt jeweils zeitnah nach der Auslesung der Daten.

Tabelle 5: Preise für die Messdienstleistung

Zählergruppen	Jährliche Ablesung	12 x monatliche Ablesung	2 x tägliche Ablesung	Stdl. Auslesung / Bereitstellung
	G 1,6 – G 6500			
	Euro/Jahr	Euro/Jahr	Euro/Jahr	Euro/Jahr
Entgelt MDL	2,13	106,58	532,91	746,07

Das jährliche Entgelt für die Messeinrichtungen und den Betrieb der Messstelle richtet sich nach der Größe des Zählers sowie der zusätzlichen Ausstattung des Messstelle.

Tabelle 6: Entgelte für den Messstellenbetrieb

	Zählergruppen					Zusatzausstattung	
	Smart Meter	G2,5 – G6	G10 – G25	G40 – G100	> G100	Mengen- umwerter (MEUW)	Daten- speicher und Modem
	Euro/Jahr	Euro/Jahr	Euro/Jahr	Euro/Jahr	Euro/Jahr	Euro/Jahr	Euro/Jahr
Entgelt MSB	50,00	10,04	28,80	150,92	241,48	405,22	99,47

Die Zusatzgeräte sind für SLP-Kunden optional auf Kundenwunsch erhältlich.

Der jährliche Betrag für die Abrechnung, die Messdienstleistung und den Messstellenbetrieb wird mit der 12. Abrechnung abgerechnet.

Eine Änderung der Auslesefrequenz von Zählpunkten auf Wunsch von Lieferanten wird nach Aufwand verrechnet. Der übliche Arbeitsaufwand für die Umstellung eines Gerätes beträgt mindestens eine Stunde. Der in Ansatz gebrachte Stundensatz beträgt zurzeit 65,00 Euro.

2.5 Sonderentgelte

Die Sonderentgelte nach § 20 Abs. 2 GasNEV sind auf der Internetseite der Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG veröffentlicht.

2.6 Konzessionsabgaben

Gemäß den geschlossenen Konzessionsvereinbarungen der in den Netzbereichen ansässigen Kommunen bzw. Städten werden folgende Abgaben verrechnet (vgl. auch § 2 der Konzessionsabgabenverordnung (KAV)):

Kundenart	Kunde	Ct/kWh
Kochgas- und Warmwasserkunden	In Gemeinden ≤ 25.000 Einwohner	0,51
	In Gemeinden ≤ 100.000 Einwohner	0,61
	In Gemeinden ≤ 500.000 Einwohner	0,77
	In Gemeinden > 500.000 Einwohner	0,93
Sonstige Tarifikunden	In Gemeinden ≤ 25.000 Einwohner	0,22
	In Gemeinden ≤ 100.000 Einwohner	0,27
	In Gemeinden ≤ 500.000 Einwohner	0,33
	In Gemeinden > 500.000 Einwohner	0,40
Sondervertragskunden	Bis zu 5 GWh/a	0,03
	> 5 GWh/a oder nach § 2 (5) KAV	0,00

2.7 Umsatzsteuer

Die Umsatzsteuer fällt auf die in Punkt 2.1 bis 2.6 genannten Nettobeträge jeweils in gesetzlich festgelegten Höhen an.